



Stipendienausschreibung für internationale Studierende/Promovierende der Ludwig-Maximilians-Universität München

SIST LMU Studienstipendium

Stipendien der Ludwig-Maximilians-Universität München
aus Mitteln des Bayerischen Staates
Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/2024

Die Förderung beträgt max. 650,-€ monatlich für die Dauer von bis zu 10 Monaten.

Bewerbungsberechtigt sind:

Zum Zeitpunkt der Bewerbung immatrikulierte Vollzeitstudierende/Promovierende (keine Studienkollegiatinnen und Studienkollegiaten, keine Austauschstudierenden, keine Programmstudierenden), die

- a. mindestens im dritten Semester (Bachelor, Staatsexamen, Lehramt, Promotion oder Diplom) an der LMU mit überdurchschnittlichem Erfolg studieren. Master-Studierende können sich ab dem 1. Semester bewerben;
- b. die ihr Abitur nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Deutschen Schule im Ausland (also keine Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer; kein Zweitstudium) erworben haben.
- c. keinen Anspruch auf gesetzliche oder sonstige finanzielle Förderungen haben, z. B. BAföG;
- d. nachweisen können, dass sie finanziell bedürftig sind (Grundlage der Bemessung ist der BAföG-Höchstsatz von derzeit 934,- €. In Einzelfällen kann die Bemessungsgrundlage überschritten werden.)
- e. noch keine 30 Monate gefördert wurden bzw. drei Jahresstipendien (gleich welcher Organisation) erhalten haben;
- f. nicht mehr als 520€ pro Monat verdienen.

Bewerbungsunterlagen:

1. Ein ausführlicher Lebenslauf mit Foto;
2. Motivationsschreiben;
3. Erklärung zur finanziellen Bedürftigkeit
4. Zwei Gutachten neuesten Datums von zwei Dozierenden über die wissenschaftliche Befähigung und die Studienleistungen der Bewerberin/des Bewerbers, die im *Sommersemester 2022* oder im *Wintersemester 2022/23* erbracht wurden.
 - a. Wenn Sie nur **ein Studienfach** haben, dann **zwei Gutachten aus diesem Hauptfach**;
 - b. wenn Sie **zwei Hauptfächer** haben, dann **aus jedem Hauptfach ein Gutachten**;
 - c. wenn Sie **ein Hauptfach und ein bis zwei Nebenfächer** haben, dann **ein Gutachten aus dem Hauptfach und eines aus einem Nebenfach**.

Beide Gutachten müssen von Dozierenden der LMU ausgestellt bzw. gezeichnet werden.

Die ausgefüllten Gutachterformulare müssen von den Gutachterinnen/Gutachtern ausschließlich per E-Mail an Frau Botheroyd-Hobohm (Gutachten.International@lmu.de) mit dem Betreff „Gutachten“ gesendet werden.

Abgabefrist: 28. Februar 2023

Bitte beachten Sie: Das International Office (Frau Botheroyd-Hobohm) kann leider keine Auskunft über den Eingang der Gutachten erteilen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihren Gutachterinnen/Ihren Gutachtern in Verbindung.

5. Sämtliche Leistungsnachweise (z. B. LSF-Kontoauszug und/oder Kursscheine), Kopien von Zwischenprüfungszeugnis, Vordiplom und ähnlichen Nachweisen sowie Bachelor-Zeugnis (falls schon vorhanden);
6. Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester;
7. Kopien von Pass und Aufenthaltsgenehmigung;
8. Heiratsurkunde, falls verheiratet und Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners;
9. Geburtsurkunde(n), falls Kind(er) vorhanden;
10. Gegebenenfalls Meldebescheinigung der Ehepartnerin oder des Ehepartners und Kind(er), falls Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland;
11. Gegebenenfalls Immatrikulationsbescheinigung der Ehepartnerin oder des Ehepartners für das laufende Semester, falls er oder sie an der LMU eingeschrieben ist.

Bewerbungszeitraum: 15.01.2023 – 28.02.23

Wichtige Hinweise:

- Bewerberinnen und Bewerber können ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch einreichen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Unterlagen *fristgerecht und vollständig* ausgefüllt werden. **Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet bzw. abgelehnt.** Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Bewerbung liegt allein beim Bewerber.
- Das elektronische Bewerbungsformular kann ab dem 15.01.2023 unter folgender Internetadresse aufgerufen werden: https://www.efv.verwaltung.uni-muenchen.de/users/sign_in/ldap
- Über **den** Stipendienantrag entscheidet der Beirat Internationale Angelegenheiten in seiner jährlich stattfindenden Sitzung; die Entscheidungsgründe werden nicht mitgeteilt. **Auskünfte über den Erfolg oder Misserfolg Ihrer Stipendienbewerbung werden im Juni/Juli per E-Mail an Ihre Campus-E-Mail-Adresse verschickt.**
- Die **Stipendiengewährung** erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel; ein gesetzlicher Anspruch hierauf besteht nicht.
- **Eine doppelte Förderung, gleich welcher Organisation, ist auf keinen Fall zulässig!**
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Maj-Catherine Botheroyd-Hobohm (E-Mail: Botheroyd-Hobohm@lmu.de).